



Stellenbewirtschaftung gesamtkirchliche Dienste; Bericht über die Verwendung der LKG-Stellenpunkte und Genehmigung neuer Stellepunkteplafonds

Anträge:

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht und der Nutzung des gewährten Handlungsspielraums bezüglich der von der Synode bereitgestellten 600 Stellenpunkten und max. 5.5 Stellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Landeskirchengesetz.
2. Sie nimmt Kenntnis von der Überführung der beanspruchten 553.7 Stellenpunkte in den ordentlichen Stellenpunkteplan.
3. Sie genehmigt zusätzlich die Überführung der noch nicht beanspruchten 46.3 Stellenpunkte in den ordentlichen Stellenpunkteplan als Reserve für allfälligen, späteren Ressourcenbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landeskirchengesetzes.
4. Sie beschliesst, dass die Reserve im Stellenpunkteplan als «LKG-Reserve» ausgewiesen wird und dass der Synodalrat jährlich über die Verwendung dieser Reserve Bericht erstattet.
5. Sie nimmt Kenntnis von der Übernahme der Stellen des Centre de Sornetan per 1.1.21 im Bereich Aus- und Weiterbildung im Umfang von 100 Stellenprozenten und die damit verbundene Erhöhung des Stellenpunkteplafonds um 114.8 Punkte.
6. Sie genehmigt den aktualisierten Stellenpunkteplafonds für Festanstellungen inklusive der «LKG-Reserve» von Total 6'803 Punkten.

Begründung

I Ausgangslage

Grundsatz und System der Stellenbewirtschaftung sind im Organisationsreglement für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste (KES 34.210) wie folgt geregelt:

Art. 23 Grundsatz

¹ Der Synodalrat verfügt zum Zweck der Erfüllung des gesamtkirchlichen Auftrags über eine Summe von Stellenpunkten. Eingeschlossen in dieser Summe sind sämtliche fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

² Die Summe der Stellenpunkte wird von der Synode festgelegt.

Art. 24 System der Stellenbewirtschaftung und Leistungskontrolle

¹ Die Synode beschliesst über Aufgaben, welche die gesamtkirchlichen Dienste bearbeiten. Der Synodalrat beantragt für die Bearbeitung dieser Aufgaben zuhanden der Synode die nötigen Stellenpunkte.

² Der Synodalrat ist ermächtigt, die Stellenpunkte im Rahmen der von der Synode beschlossenen Gesamtpunktezahl in eigener Kompetenz zu bewirtschaften.

Die Wintersynode 2013 hat den Stellenpunkteplafonds auf 6'000 Punkte für Festanstellungen und 200 Punkte für zeitlich befristete Projektstellen festgelegt. Anlässlich der Sommersynode 2018 bewilligte die Synode weitere 88.2 Stellenpunkte für die unbefristete Aufstockung der Stelle «Gottesdienstentwicklung».

Übersicht Stellenpunkteplafonds ab	Festanstellungen
31.12.2013	6'000.0
31.12.2018	6'088.2

II Anpassung Stellenpunkteplafonds

II a Neue Stellenpunkte aufgrund Landeskirchengesetz (LKG)

An der Wintersynode 2018 genehmigte die Synode für die Bewältigung der durch das neue LKG entstandenen neuen und zusätzlichen Aufgaben 600 Stellenpunkte für maximal 5.5 Vollzeitstellen und verlangte vom Synodalrat einen Bericht über die Nutzung des gewährten Handlungsspielraums sowie einen überarbeiteten Stellenplan explizit auf diesem Gebiet zuhanden der Wintersynode 2021.

Das Verfahren für die Bewilligung der Stellen zulasten der von der Synode zusätzlich bewilligten Stellenpunkte erfolgte entsprechend dem ordentlichen Verfahren für die Bewilligung von neuen Stellen. Die Bereiche stellten ihre Gesuche dem Planungsausschuss Personalressourcen (PARE), welcher sich aus 3 stimmberechtigten Synodalräten und dem nicht-stimmberechtigten Kirchenschreiber und der nicht-stimmberechtigten Fachstellenleitung Personal (Geschäftsführung) zusammensetzt. Die PARE prüfte die detaillierten Gesuche und stellte dem Synodalrat Antrag. Der Synodalrat hat die Stellen gemäss Detailbericht (Anhang) genehmigt.

Da im Jahr 2018 lediglich der Umfang der notwendigen Stellenprozente geschätzt werden konnte, nicht aber die konkreten Anforderungen an die diversen Stellen, konnte der Umfang der notwendigen Stellenpunkte nicht beziffert werden, weshalb ein diesbezüglicher Vergleich von Plan und Ist nicht vorgenommen werden kann.

Im Anhang wird über die Verwendung der Ressourcen im Detail Bericht erstattet. Zusammenfassend wurden folgende Stellen-% respektive Stellenpunkte beansprucht:

Zusammenzug	Stellen-%	Stellenpunkte
Genehmigt durch Synode (Maximum)	550.0	600.0
Effektiv beansprucht	482.5	553.7
Unterschreitung	67.5	46.3

Der Synodalrat hält fest, dass nicht alle von der Synode zur Verfügung gestellten Ressourcen beansprucht wurden. Allerdings kann zum heutigen Zeitpunkt der effektive Ressourcenbedarf noch nicht für alle neuen Aufgabenbereiche abschliessend beurteilt werden. Dies trifft namentlich auf das Berichtswesen gegenüber dem Kanton im Zusammenhang mit den

gesamtgesellschaftlichen Leistungen zu. Zusätzliche Ressourcen werden daher durch interne Umlagerungen oder Aufgabenverzicht gedeckt werden müssen. Der Synodalrat beantragt daher, die nicht beanspruchten 46.3 Stellenpunkte einer Stellenpunktereserve zur Deckung eines allfälligen Ressourcenbedarfs im Zusammenhang mit Aufgaben des Landeskirchengesetzes zuzuweisen. Die Reserve wird separat als «LKG-Reserve» ausgewiesen. Der Synodalrat wird der Synode jährlich über die Verwendung dieser Reserve Bericht erstatten.

II b Centre de Sornetan; Übernahme Mitarbeitende im Bildungsbereich

Der Synodalrat hat an der Wintersynode 2020 darüber informiert, dass das Centre de Sornetan gemäss Schreiben des Vereins vom 13.11.20 den Betrieb per 31.12.2020 einstellen wird und dass der Synodalrat beabsichtigt, die im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätigen Mitarbeitenden anstellungsmässig durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu übernehmen. Nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand und den betroffenen Mitarbeitenden beschloss der Synodalrat bereits am 26.11.20, die zwei Mitarbeitenden im Bereich «Formation» per 1.1.2021 anzustellen. Mit diesem Vorgehen konnten einerseits die Weiterführung der Kurs- und Weiterbildung im französischsprachigen Jura durch ein bewährtes Team sichergestellt und andererseits konnten zwei Mitarbeitenden des Centres die berufliche Tätigkeit ohne Unterbruch und im gewohnten Umfeld ermöglicht werden. Den beiden Mitarbeiterinnen wurde im Haus der Kirche je ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, den sie gerne nutzen. Für die gesamtkirchlichen Dienste - namentlich für die Erwachsenenbildung - ist dies sowohl fachlich wie auch sprachlich eine erfreuliche Situation.

Die vom Centre de Sornetan übernommenen Stellen wurden, gestützt auf den Vertrag zwischen dem Evangelisch-reformierten Synodalverband Bern-Jura und l'Association du Centre de Sornetan, bereits vorher durch Refbejuso im Rahmen der jährlichen Betriebsbeiträge finanziert. Da die Weiterführung der Aus- und Weiterbildung im Jura unbestritten ist, sind die dafür notwendigen finanziellen Mittel auch weiterhin im Budget berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind die übernommenen Stellen im Stellenpunkteplan. Übernommen wurden zwei Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von zusammen total 100 %. Davon entfallen 20 % auf die Kursadministration (GKL 12) und 80 % auf die Referententätigkeit (GKL 21). Dies entspricht 114.8 Stellenpunkten. Der Stellenpunkteplafonds muss daher um diese 114.8 Stellenpunkte erhöht werden.

III Anpassung Stellenpunkteplafonds / Stellenpunkteplan

Aufgrund vorgenannter Ausführungen ergibt sich folgender Stellenpunkteplafonds, welcher vom Synodalrat der Synode zur Genehmigung beantragt wird:

Zusammenfassung	Festanstellungen
Stand per 31.12.2018	6'088.2
+ beanspruchte Stellenpunkte LKG	553.7
+ «LKG-Reserve»	46.3
+ Übernahme Mitarbeitende Centre de Sornetan	114.8
Stand per 14.12.2021	6'803.0

Der Synodalrat

Anhang

Anhang

Detailbericht über die Verwendung der LKG-Stellenprozente und LKG-Stellenpunkte

Gemäss Synodevorlage Sommersynode 2018, Trakt. 8							
Fachstellen der gesamt-kirchlichen Dienste	Vom Kanton übernommene Aufgabe	Neue Aufgaben	Stellen-% Plan	Stellen-% Ist	Abweichung Plan / Ist	Bemerkungen zu den Abweichungen Plan / Ist	Stellenpunkte Ist
Rechtsdienst	Juristische Unterstützung BKA / Rechtsamt	Erweiterung des Verfügungshandelns, Zunahme der Beschwerdefälle, Datenschutz, öffentliches Beschaffungsrecht, Rechenschaftsablage, Gesamterneuerungswahlen	101.3%	80.0%	-21.3%	Im Rechtsdienst fallen zurzeit noch Überstunden aufgrund der Übernahme der Pfarerschaft und der neuen Aufgaben an. Der SR geht davon aus, dass aber nach vollständiger Einarbeitung der Prozesse die Stellenprozente ausreichen werden. Weiterhin sollen in spezifischen Fällen externe Jurist/innen beigezogen werden, um spezialisiertes Fachwissen (z. B. im Sozialversicherungsrecht) integrieren zu können.	100.8
Übersetzungsdienst	Übersetzungsdienst	Übersetzungen im Zusammenhang mit neuen Aufgaben	30.5%	30.0%	-0.5%	Im Übersetzungsdienst fallen bleibende Mehraufwendungen an, welche durch die Stellendotierung von gerundet 30 % nur unzureichend abgedeckt werden können. Die Berücksichtigung der wichtigen Anliegen der Frankophonie bildet eine wichtige Thematik in der laufenden Reorganisation.	29.4
Kirchenkanzlei		allgemeiner Verwaltungsaufwand	25.0%	32.5%	7.5%	Reorganisation Kanzleidienst mit Auswirkungen auf Stellenpunkte. Zusätzliche Ressourcen im Zusammenhang mit der Berichterstattung «Gesamtgesellschaftliche Leistungen», welche für die Sicherung der Kantonsbeiträge gemäss LKG (2. Säule) grundlegend ist.	56.7
Gemeindeentwicklung		Informatikplattform (Datenbank), Rechenschaftsablage (Gesamtgesellschaftliche Leistungen)	4.0%	0.0%	-4.0%	Durch internen Aufgabenverzicht konnte auf zusätzliche Ressourcen verzichtet werden.	0
Finanzen		Rechenschaftsablage (Gesamtgesellschaftliche Leistungen / GGL)	15.0%	0.0%	-15.0%	Durch die Vereinfachung administrativer Abläufe, bspw. aufgrund des revidierten Finanzausgleichsreglements, konnte auf zusätzliche Ressourcen verzichtet werden.	0

**Gemäss Synodevorlage Sommersynode 2018,
Trakt. 8**

Fachstellen der gesamt-kirchlichen Dienste	Vom Kanton übernommene Aufgabe	Neue Aufgaben	Stel- len-% Plan	Stel- len-% Ist	Abwei- chung Plan / Ist	Bemerkungen zu den Abweichungen Plan / Ist	Stel- len- punkte Ist
Infrastruktur	IT-Support	Informatikplattform (Datenbank)	7.5%	10.0%	2.5%	Es musste festgestellt werden, dass durch das LKG auch die Anforderungen an die Informatik höher sind als ursprünglich angenommen.	12.6
Personal	Personal-/Gehaltsadministration		217.0%	210.0%	-7.0%	In der FS Personal fallen zurzeit noch Überstunden aufgrund der Übernahme der Pfarrrschaft an. Der Synodalrat geht davon aus, dass aber nach vollständiger Einarbeitung der Prozesse die Ressourcen ausreichen werden.	218.4
Personalentwicklung Pfarrrschaft	Personalplanung, Konfliktberatungen, Unterstützung und Wiedereingliederung bei Krankheit, Beratung der Kirchgemeinden. Weitere Tätigkeiten (Stellenausschreibungen publizieren; Case Management; Personalvermittlung bei Stellenabbau)	Personalentwicklung Pfarrrschaft	150.0%	120.0%	-30.0%	In der FS Personalentwicklung Pfarrrschaft fallen noch Überstunden aufgrund der Übernahme des Managements der Pfarrstellen an. Der Synodalrat geht davon aus, dass nach vollständiger Einarbeitung der Prozesse die Ressourcen ausreichen werden. Die gesamt-kirchlichen Dienste haben vom Kanton nicht nur das Management der Pfarrstellen übernommen, sondern auch die damit verbundenen grossen Fragen wie Dienstwohnungspflicht und Pfarrstellenzuteilung. Diese Klärungsprozesse binden einen relativ hohen personellen Ressourcenbedarf.	135.8
Total			550.3%	482.5%	-67.8 %		553.7